

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 28. Januar 2014,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 28. Januar 2014

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Hans-Jürgen Bühner, Gabriele Bürklin, Christa Deuschle, Christian von Elverfeldt, Bernhard Engler, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Ilona Hodel, Thomas Hügler, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin (ab 18.07 Uhr, TOP 3), Reinhold Kopfmann, Bernd Lang, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Matthias Nahr, Edda Padelat, Horst Rehm, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtfrau Sarah Blache
Kassenverwalter Hartmut Ehret

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. Januar 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. Januar 2014 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 7 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 504/2014
4. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2014 für den Wasserversorgungsbetrieb 503/2014
5. Vorlage des Jahresabschlusses 2012 für die Teningen Projektentwicklungs GmbH (tpg) 505/2014
6. Regionalplan südlicher Oberrhein - Gesamtfortschreibung - Offenlage
Stellungnahme der Gemeinde Teningen 500/2014
7. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 502/2014
8. Bauanträge 499/2013
9. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 3. Dezember 2013
2. Gemeindeeigener Immobilienbestand

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 504/2014

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2013 mit allen dazugehörigen Unterlagen sowie der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt und ausführlich erläutert. Die Vorbereitung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21. Januar 2014, wobei zu den eingegangenen Anträgen der Gemeinderatsfraktionen die Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden, die in der heutigen Sitzung beschlossen wurden (Anlage).

Die daraus resultierenden Veränderungen der Planansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden dargelegt:

Veränderungen der Planansätze 2014		
Einnahmen (EUR)	Haushaltsstellen	Ausgaben (EUR)
Verwaltungshaushalt		
27.050.089	Bisheriges Volumen	27.050.089
	1.0200.655000 Hauptverwaltung Sozialraumanalyse / Planungsmittel Doppik	./. 13.000
	1.4350.500000 Obdachlosenunterkunft Köndringen Abbruch Gebäude	+ 50.000
	1.4601.400000 Jugendarbeit: Einstellung Praktikant	+ 5.700
	1.4645.500000 Kindergarten Bottingen Erneuerung sanitäre Anlagen	+ 44.000
	1.5710.500000 Freizeitbad - Planungsrate	+ 6.000
	1.6100.620000 Orts- und Regionalplanung Studie Bevölkerungsstrukturen	./. 33.000
	1.6300.500000 Gemeindestraßen Asphaltbelag Bergkirche Nimburg Planungsrate	+ 5.000
+ 205.140	1.9000.010000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
+ 4.354	1.9000.041000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land	
	1.9100.860000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Zuführung an den Vermögenshaushalt (Zuführung alt: 2.351.500, Zuführung neu: 2.496.294)	+ 144.794
27.259.583	Neues Volumen	27.259.583

Veränderungen der Planansätze 2014			
Einnahmen (EUR)	Haushaltsstellen	Ausgaben (EUR)	
Vermögenshaushalt			
8.517.250	Bisheriges Volumen	8.517.250	
./.	60.000 2.0200.361000-004 Hauptverwaltung Zuschuss Reduzierung Sanierung Rathaus		
	2.0200.940000-004 Hauptverwaltung: Reduzierung Sanierung Rathaus	./.	150.000
	2.2210.935000 Realschule: EDV Ausstattung	+	43.800
	2.3320.987000-800 Musikpflege Zuschüsse an Vereine (Musikverein Nimburg und Musik- und Feuerwehrkapelle Teningen)	+	10.300
	2.3320.987000-800 Musikpflege Erhöhung Zuschuss Winzerkapelle Köndringen	+	6.000
	2.4320.987000-001 Sozial- und Krankenpflegestationen Erhöhung Zuschuss	+	10.000
	2.4350.940000-101 Obdachlosenunterkunft Köndringen Wegfall Asylbewerberwohnheim	./.	240.000
	2.5500.987000-001 Förderung des Sports Erhöhung Zuschuss Zwangsumwälzungsanlage Bag- gersee Köndringen	+	7.500
	2.5500.987000-001 Förderung des Sports Zuschüsse an Vereine (FC Teningen)	+	1.900
	2.5612.942000-301 Winzerhalle Köndringen Behindertengerechter Personenaufzug	+	100.000
./.	205.000 2.6300.361000-004 Gemeindestraßen Zuschuss Straßenbau Bahlinger Straße		
./.	25.000 2.6300.361000-004 Gemeindestraßen Zuschuss Planungskosten Bahlinger Straße		
./.	15.000 2.6300.361000-004 Gemeindestraßen Zuschuss Planungskosten Martin-Luther-Straße		
	2.6300.951000-201 Gemeindestraßen Planungsrate Ortskernentwicklung Stockbrunnenstraße	+	6.000
	2.6300.953000-004 Gemeindestraßen Straßenbau Bahlinger Straße	./.	410.000
	2.6300.953100-004 Gemeindestraßen Planungskosten Bahlinger Straße	./.	50.000
	2.6300.954000-004 Gemeindestraßen Planungskosten Martin-Luther-Straße	./.	30.000
	2.6700.953000-004 Straßenbeleuchtung Bahlinger Straße	./.	60.000

		2.7000.953000-004 Abwasserbeseitigung Kanalsanierung Bahlinger Straße	./.	200.000
		2.7710.935000-999 Bauhof: LKW mit Ladekran	+	160.000
+	144.794	2.9100.300000-001 Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Zuführung alt: 2.351.500 Zuführung neu: 2.496.294)		
./.	634.294	2.9100.310000-001 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Entnahme alt: 2.545.850, Entnahme neu: 1.911.556)		
	7.722.750	Neues Volumen		7.722.750

Nach der Erörterung der sich aufgrund der Vorberatung ergebenden Änderungen durch den Bürgermeister sowie einiger wesentlicher Grundsätze zur Haushaltssituation eröffnete dieser die Aussprache. Die Sprecher der Fraktionen trugen die Standpunkte der jeweiligen Fraktion umfassend vor.

Nach ausführlicher Erläuterung und umfassender Erörterung hat der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	0	0

die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 28. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von | 34.982.333 EUR |
| - davon im Verwaltungshaushalt | 27.259.583 EUR |
| - im Vermögenshaushalt | 7.722.750 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 1.000.000 EUR |

§ 2
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 3
Gemeindesteuern

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
der Steuermessbeträge | 350 v.H. |

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 330 v.H.

§ 4
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Teningen, den 28. Januar 2014

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

4.

Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2014 für den Wasserversorgungsbetrieb

Vorlage: 503/2014

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 3. Dezember 2013 wurde der Wirtschafts- und Erfolgsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2014 eingebracht und erläutert. Die aus der Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21. Januar 2014 resultierenden Veränderungen der Planansätze wurden dargelegt:

Veränderungen der Planansätze Wasserversorgung 2014		
Einnahmen (EUR)	Haushaltsstellen	Ausgaben (EUR)
Vermögenshaushalt		
525.800	Bisheriges Volumen	525.800
	7.8150.903032-004 Sanierungsgebiet Teningen-Unterdorf II Trinkwasserleitung Bahlinger Straße	./. 70.000
	7.8150.903033-004 Sanierungsgebiet Teningen Unterdorf II Trinkwasserleitung Martin-Luther-Straße	./. 63.000
./. 133.000	7.8150.334030-999 Kreditaufnahme Verbindlichkeiten bei Banken (Kreditaufnahme alt: 203.800, neu: 70.800)	
392.800	Neues Volumen	392.800

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf einstimmigen Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	0	0

den Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Teningen

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Teningen für das Wirtschaftsjahr 2014

(vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014)

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2014 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

*im **Erfolgsplan** auf einen Jahresgewinn von **67.000 EUR***

*im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf **392.800 EUR***

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

*Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Jahr 2014 auf **70.800 EUR** festgesetzt.*

§ 3 Kassenkredite

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.*

Teningen, den 28. Januar 2014

*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*

5.

Vorlage des Jahresabschlusses 2012 für die Teningen Projektentwicklungs GmbH (tpg) **Vorlage: 505/2014**

Der Aufsichtsrat der Teningen Projektentwicklungs GmbH (tpg) hat in seiner Sitzung vom 12. November 2013 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2012 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Teningen Projektentwicklungs GmbH der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2012 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen; dies wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss 2012 der Teningen Projektentwicklungs GmbH zur Kenntnis.

6.

Regionalplan südlicher Oberrhein - Gesamtfortschreibung - Offenlage **Stellungnahme der Gemeinde Teningen** **Vorlage: 500/2014**

Der Entwurf des Regionalplanes Südlicher Oberrhein auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandversammlung vom 18. Juli 2013 ging im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) den einzelnen Gemeinden zu.

Der Regionalplanentwurf besteht aus einem Textteil (Plansätze und Begründung), der Strukturkarte, der Raumnutzungskarte (Blätter Nord, Mitte, Süd) und dem Umweltbericht. Der Regionalplanentwurf ist auch im Internet unter www.region-suedlicher-oberrhein.de abrufbar. Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom Regionalplan geprüft. Abschließend entscheidet das Gremium über die Behandlung der Anregungen und Bedenken. Das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes endet mit förmlichem Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung und der Verbindlichkeitserklärung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur.

Der Regionalplanentwurf wurde in der heutigen Sitzung erläutert.

Allgemeines zum Regionalverband und Regionalplan Südlicher Oberrhein

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein wurde 1973 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg. Der Regionalverband sorgt durch Planung, Beratung und regionale Entwicklungskonzepte für die räumliche Ordnung und Zukunftsfähigkeit der Region im südlichen Oberrhein. Der Regionalplan wird durch den Regionalverband Südlicher Oberrhein aktuell gehalten. Mit seinen rechtsverbindlichen Vorgaben zu Siedlungsflächen, Infrastruktureinrichtungen sowie landwirtschaftlichen Freiräumen gibt der Verband einen Rahmen für die zukunftsfähige Entwicklung vor. Innerhalb dieses Rahmens konkretisieren die Städte und Gemeinden durch die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ihre jeweiligen Entwicklungsvorstellungen.

Gebiet des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein erstreckt sich auf eine Fläche von 4.062 Quadratkilometer. Die westliche Grenze ist das Elsass. Die Ostgrenze läuft auf den Höhen des Schwarzwaldes, im Südosten die Westbaar. Nördlich und südlich der Region Südlicher Oberrhein grenzen die Regionen mittlerer Oberrhein bzw. Hochschwarzwald/Bodensee an. Im Osten schließt der Verband mit den Regionen Nordschwarzwald und Schwarzwald-Baar-Heuberg ab. Die größten Städte in der Region Südlicher Oberrhein sind Freiburg und Offenburg. In der Region leben ca. 1.030.000 Menschen.

Regionalplan

Der Regionalplan ist das zentrale, planerische Instrument zur verbindlichen Koordination der Raumnutzung in der Region. Mit den darin enthaltenen Zielaussagen werden auf der Grundlage des regionalpolitischen Entschlusses der Verbandsversammlung wichtige Weichenstellungen für die langfristige Entwicklung der Region vorgenommen. Dabei ist der Regionalplan weniger ein Plan, der ausschließlich reglementiert und untersagt. Er soll vielmehr ein „Kursbuch“ für die Region sein, das die Leitlinien der räumlichen Entwicklung für die nächsten 15 Jahre vorgibt. Der derzeitige rechtskräftige Regionalplan aus dem Jahre 1995 wurde vom Regionalverband Südlicher Oberrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, durch Beschluss der Verbandsversammlung aufgestellt und durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 1995 für verbindlich erklärt. Seit Genehmigung des Regionalplanes 1995 sind zahlreiche Regionalplan-Änderungsverfahren durchgeführt worden, die zu Änderungen sowohl im Text als auch in der Struktur- und der Raumnutzungskarte geführt haben.

Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein 2013

Sämtliche Teile des Offenlage-Entwurfs, zu denen eine Stellungnahme abgegeben werden kann, stehen in digitaler Fassung zum Download zu Verfügung.

Erläuterung zum Entwurf des Regionalplans 2013

Regionale Siedlungsstruktur

a) Raumkategorien

Die Gemeinde Teningen ist dem Verdichtungsraum Freiburg zugeordnet.

b) Zentrale Orte

Die Gemeinde Teningen ist im Entwurf als Unterzentrum ausgewiesen. Die Unterzentren sollen als Standorte von Einrichtungen so entwickelt werden, dass sie auch den qualifizierten, häufig wiederkehrenden Bedarf eines Verflechtungsbereiches der Grundversorgung decken können.

c) Siedlungsentwicklung

Orientierungswerte zum Flächenzuwachs der Funktionen Wohnen und Gewerbe

Im Entwurf des Regionalplanes 2013 werden je nach Raumkategorie für die Gemeinde unterschiedliche Orientierungswerte für die Funktionen Wohnen und Gewerbe genannt, nach denen der jeweilige Flächenzuwachs der Gemeinden in den nächsten 15 Jahren berechnet wird. Neben den jeweiligen Orientierungswerten (prozentuale Anteile pro Einwohner) werden die Einwohnerzahlen und die Einwohnerdichte pro Hektar zur Berechnung des Flächenzuwachses der Funktion Wohnen herangezogen.

d) Siedlungsentwicklung Wohnen

Flächenzuwachs der „Funktion Wohnen“ und der „Funktion Gewerbe“ nach Entwurf Regionalplan 2013

Gemeinde Teningen, Flächenzuwachs Wohnen ca. 11,2 ha

Zugrunde liegen:

Gemeinde Teningen: verstärkte Siedlungstätigkeit gemäß Plansatz 2.4.1.2;

Orientierungswert: 0,45 % pro Einwohner und Jahr, Zeitraum 15 Jahre;

Einwohnerdichte pro Hektar: 70 Einwohner pro ha.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist neue Wohnflächen durch prognostizierte Einwohnerzuwächse in Höhe von 13,65 ha aus.

Hinweispapier des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise

Das im Mai 2013 neugefasste Hinweispapier (Plausibilitätsprüfung der Wohnbauflächenbedarfsnachweise) des MVI sieht für den Fall, dass es heute zu einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teningen käme, folgenden Rechenweg vor:

- Einwohner 2011 (vor Zensus): 11.737; Einwohner 2026 (laut heranzuziehender Vorausschätzung des Statistischen Landesamts mit Wanderungen): 11.234. Damit ergibt sich eine vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung von **-503** Einwohnern in den nächsten 15 Jahren.
- Zur Berücksichtigung der rückläufigen Belegungsdichte bzw. der zunehmenden Wohnfläche pro Kopf wird ein fiktiver Einwohnerzuwachs von (Einwohnerzahl

2011 * 0,3 % * 15 Jahre => **528** Einwohnern anerkannt.

- In der Summe wäre bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Teningen also von einer Bevölkerungsentwicklung von (-503 + 528 => +25 Einwohnern auszugehen. Bei einer durchschnittlich anzusetzenden Bruttowohndichte von 70 Einwohnern pro ha entspräche dies **0,4 ha**.

Nach dem "alten" Hinweispapier von 2009 wäre aufgrund des höheren Faktors zur Berücksichtigung der rückläufigen Belegungsdichte ein fiktiver Zuwachs von (Einwohnerzahl 2011 * 0,5 % * 15 Jahre) **880** Einwohnern anzunehmen. In der Summe wären somit von (-503 + 880 => **+377** Einwohnern auszugehen. Der Wohnbauflächenbedarf läge damit - bei einer durchschnittlich anzusetzenden Siedlungsdichte von 70 Einwohnern pro ha - bei **5,4 ha**.

Nach dem im Offenlage-Entwurf des Regionalplans enthaltenen Modell würde sich für die Gemeinde Teningen ("verstärkte Siedlungstätigkeit" gemäß Plansatz 2.4.1.2) ein Orientierungswert für den Wohnbauflächenbedarf von **11,2 ha** ergeben (Einwohner x 0,45 % x 15 Jahre / 70 Einwohner pro ha). Dieser Wert ergibt sich unabhängig von der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts. Er bleibt damit über die Jahre konstant, während die Zahlen nach Hinweispapier enormen Schwankungen (von Jahr zu Jahr und mit jeder neuen Vorausrechnung) unterliegen.

In den drei o.g. Berechnungen wurde jeweils eine Siedlungsdichte von 70 Einwohnern pro ha angelegt, welche gemäß Hinweispapier in Unterzentren anzusetzen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei Fortschreibung des FNP in Teningen zumindest für einzelne Ortsteile auch eine niedrigere Dichte als "plausibel" anzuerkennen wäre. Im Plansatz 2.4.1.2 des Regionalplan-Entwurfs ist eine entsprechende Abweichungsmöglichkeit explizit genannt. Der theoretische Wohnbauflächenbedarf würde sich entsprechend in allen drei Berechnungswegen erhöhen.

Über den tatsächlichen "plausiblen" Wohnbauflächenbedarf wird erst bei Fortschreibung des Flächennutzungsplans und in Kenntnis einer Vielzahl weiterer Kriterien (insbesondere der verfügbaren Flächenreserven im bereits genehmigten FNP) entschieden. Die o.g. regionalplanerischen Orientierungswerte sind, wie auch das Ergebnis des Hinweispapiers des Landes, nur als Ausgangspunkt für die Einzelfallbetrachtung zu verstehen.

e) Regionale Freiraumstrukturen, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Zusammenhängende Grünzüge und Grünzäsuren sollen zum einen zusammenhängende Biotopverbände zum Schutz von Flora und Fauna Habitaten gewährleisten und zum anderen die Zersiedelung der Landschaft und das Zusammenwachsen bebauter Orte unterbinden. Während in Grünzügen eine gewisse bauliche Entwicklung und bestimmte, festgelegte Maßnahmen zulässig sind, wird in den Bereichen der Grünzäsur fast jegliche Veränderung und bauliche Entwicklung ausgeschlossen.

Stellungnahme der Gemeinde Teningen

Mit Schreiben vom 28. Juni 2013 erhielt die Gemeinde Teningen als Anlage das Ergebnis der Prüfung der Rückäußerungen der Gemeinden zu den geplanten freiraumschützenden Feststellungen. In der Raumnutzungskarte, welche der Gemeinde Teningen mit Schreiben vom 6. September 2013 zugegangen ist, sind jedoch nicht alle vorgesehenen Änderungen berücksichtigt.

Gewerbegebiet „Rohrlache“, Teningen

Im Bereich des Firmengeländes der Firma Otto Graf, Teningen, Gewerbegebiet „Rohrlache“, sind die Raumnutzungskriterien „Kernfläche, Trittsteine und Verbundkorridore des Biotopverbundes (N)“ ausgewiesen. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine versehentliche Fehlereintragung handelt, zumal auch das Firmengebäude der Firma Otto Graf nicht eingezeichnet ist. Wir bitten dringend um eine entsprechende Korrektur.

Zu Ziffer 26, Grünzäsur „Rohrlache“:

Die Gemeinde Teningen fordert bereits eine Verkleinerung der geplanten Grünzäsur N 33 zur nordöstlichen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Rohrlache“ nördlich des Gewerbegebietes an der BAB 5 um ca. 15 ha. Ein mittelfristiger Erweiterungsbedarf der im bestehenden Gewerbegebiet ansässigen Betriebe ist absehbar. Eine, wie von Ihnen vorgeschlagene, Rücknahme der geplanten Grünzäsur um ca. 100 m Breite (ca. 5 ha) ist städtebaulich nur unzureichend für eine geplante effektive Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Wir bitten daher erneut um Rücknahme der Grünzäsur bis zum landwirtschaftlichen Weg „Hohenführen“ (Flst.Nr. 1947).

Zu Ziffer 29a, Regionaler Grünzug „Sonnhalde, Nimburg“:

Die punktuelle Rücknahme des Grünzugs zur kleinflächigen Erweiterung des Siedlungsbereiches von Nimburg wurde zugesichert. Durch die Begradigung der Grünzugsgrenze wird eine räumlich kompakte Arrondierung des Siedlungskörpers ermöglicht. In der vorgelegten Raumnutzungskarte liegt dieser Bereich jedoch noch im regionalen Grünzug.

Zu Ziffer 27, Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege „Kart-Bahn“:

Mit Schreiben vom 28. Juni 2013 wurde mitgeteilt, dass eine ggf. erforderlich werdende Standortverlegung der Kart-Bahn auch künftig im Regionalen Grünzug ausnahmsweise zulässig ist. Dennoch wird es im Falle einer geringfügigen Vergrößerung der Anlage erforderlich, den VRG für Naturschutz und Landschaftspflege im Osten zurückzunehmen.

Wohnbauflächenbedarf:

Die Gemeinde Teningen fordert den Regionalverband auf, sich dafür einzusetzen, dass das Hinweispapier 2013 des MVI zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfshinweise aufgrund einer methodischen und inhaltlichen Fehlerhaftigkeit in dieser Form nicht zur Anwendung kommen soll.

Nach dem im Offenlage-Entwurf des Regionalplans enthaltenen Modell würde sich für die Gemeinde Teningen ("verstärkte Siedlungstätigkeit" gemäß Plansatz 2.4.1.2) ein Orientierungswert für den Wohnbauflächenbedarf von **11,2 ha** ergeben (Einwohner x 0,45 % x 15 Jahre / 70 Einwohner pro ha). Dieser Wert ergibt sich unabhängig von der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts. Er bleibt damit über die Jahre konstant, während die Zahlen nach Hinweispapier enormen Schwankungen (von Jahr zu Jahr und mit jeder neuen Vorausrechnung) unterliegen.

Unterzentrum:

Die Gemeinde Teningen gehört zur Randzone um den Verdichtungsraum Freiburg und zum Mittelbereich Emmendingen. Die Gemeinde liegt an der Entwicklungsachse Freiburg-Emmendingen-Lahr-Offenburg und ist im Regionalplan als Industrie- und Gewerbevorsorgezone im größeren Umfang zur Unterstützung des regionalen Arbeitsplatzangebotes (GI) ausgewiesen. Aufgrund dieser jetzigen Einstufung werden der Gemeinde nicht absehbare Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten und die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde beeinträchtigt. Dies kann Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur, die Attraktivität und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde haben.

Im Regionalplanentwurf ist die Gemeinde Teningen als zentraler Ort ausgewiesen und als „Unterzentrum“ eingestuft.

Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass die Ausweisung als „zentraler Ort“ im Regionalplan erfolgen muss, da umfangreiche Zentralitätsmerkmale vorhanden sind:

- Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Industrie, Einzelhandel und privaten Dienstleistungen,
- schulische Einrichtungen einschließlich Ausbildungsangebot,
- Einzelhandel und private Dienstleistungen,
- kulturelle und soziale Einrichtungen,
- medizinische Versorgungsfunktionen.

Die Gemeinde Teningen hat eine Analyse der zentralörtlichen Funktionen und der Verflechtungsbereiche der Gemeinde Teningen durchführen lassen.

Als Ergebnis dieser Studie kann festgehalten werden, dass die im Landesentwicklungsplan genannten Ausstattungsmerkmale für Unterzentren in der Gemeinde Teningen vorhanden sind. Hinsichtlich der Zentralität und der Verflechtungen kann die Gemeinde die Anforderungen an ein Unterzentrum nachweisen. Das herausragende Zentralitätsmerkmal bietet das Arbeitsplatzangebot, das sich auf weitere Funktionen positiv auswirkt. Im Vergleich zu anderen bereits ausgewiesenen Unterzentren bestehen in der Gemeinde ebenfalls umfangreiche Zentralitätsmerkmale, die eine Einstufung als „Unterzentrum“ geboten erscheinen lassen.

Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz:

In Anbetracht dessen, dass der Dreisam-Damm in den kommenden Jahren saniert werden soll, halten wir es nicht für erforderlich, die HQ-100-Kartierung in den Regionalplan zu übernehmen. Dadurch würde auch eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung der Gemeinden eingeschränkt werden.

In der Beratung zeigte sich, dass die Rücknahme der Grünzäsur „Rohrlache“ umstritten ist.

Auf Antrag von Gemeinderat Mick erfolgte hierüber getrennte Abstimmung, wobei die Rücknahme dieser Grünzäsur bis zum landwirtschaftlichen Weg „Hohenführen“ mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	17	2

mehrheitlich abgelehnt wurde.

Den übrigen Punkten der geplanten Änderung bzw. Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein wurde entsprechend dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	0	0

zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine formulierte Stellungnahme abzugeben, die im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

1. Unterzentrum
2. Rücknahme Regionaler Grünzug „Kartbahn“
3. Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz
4. Wohnflächenbedarf

7.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl

Vorlage: 502/2014

Am 25. Mai 2014 finden Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreisratswahlen statt.

Die Leitung der eigentlichen Wahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss (§ 11 des Kommunalwahlgesetzes, KomWG), zu übertragen. Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzern. Der Bürgermeister wird im Falle seiner tatsächlichen Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) oder in anderen als den nachstehend genannten rechtlichen Verhinderungsfällen von seinem allgemeinen Stellvertreter vertreten.

Der Gemeinderat muss den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen, wenn der Bürgermeister

- selbst Wahlbewerber (Kreistagswahl) oder
- Vertrauensmann für einen Wahlvorschlag (z.B. bei der Kreistagswahl)

ist.

Die Beisitzer (mindestens zwei, keine Obergrenze) und Stellvertreter werden aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt.

Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden.

Weiterhin dürfen nach § 15 KomWG Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes berufen werden.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	0	0

beschlossen, folgenden Gemeindevwahlausschuss zu bilden:

Vorsitzender:	Braun, Karl-Friedrich	Stellvertreter:	Traber, Günther
Beisitzer:	Rehm, Horst	Stellvertreter:	Ramadan, Gisela
Beisitzer:	Nagel, Thomas	Stellvertreter:	Heitzmann, Rolf
Beisitzer:	Winterbauer, Gerd	Stellvertreter:	Lang, Bernd
Schriftführer:	Pfister, Gudrun	Stellvertreter:	Philipp, Ann-Kathrin

8.

Bauanträge

Vorlage: 499/2013

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	0	0

über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Vorhaben	Beschluss
1	Nutzungsänderung im Erdgeschoss und Obergeschoss von Wohnungen zu Museums- und Präsentationsräumen, Flst.Nr. 340/27, Emmendinger Straße 11, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Errichtung einer Einfriedigung, Flst.Nr. 4402/1, Hachberger Straße 9a, Ortsteil Teningen; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan	Keine Einwendungen; für die Einfriedigung auf der Grundstücksgrenze von max. 1,50 m Höhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
3	Neubau einer Versandhalle als Anbau an vorhandenes Gebäude, Flst.Nrn. 339/5 und 4215, Tscheulinstraße 21, Gemarkungen Teningen und Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Neubau einer Garage mit Anstellteil, Flst.Nr. 4409, Bergstraße 9, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
5	Energetische Sanierung, Teilumbau, Aufbau von zwei Dachgauben, Neubau Carport mit Satteldach, Flst.Nr. 4220, Brunnenriedstraße 14, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Dachform und die Überschreitung der Einfahrtshöhe (Außenmaß) sowie für die Dachgauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
6	Teilabbruch und Wiederaufbau eines Schopfes, Flst.Nr. 250, Im Hohland 32, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
7	Errichten eines Weideunterstandes für Ziegen, Flst.Nr. 359, Gewann „Wannental“, Gemarkung Köndringen; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages	Keine Einwendungen.

9.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Schulturnhalle Köndringen

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Schulturnhalle Köndringen provisorisch gesichert und wieder zur Nutzung freigegeben ist.

b) Sanierung Engel-/Kirchstraße

Gemeinderat Trautmann teilte mit, dass die verlegten Pflastersteine an den Kanten beschädigt sind und deshalb für die Rad- und Rollstuhlfahrer eine „Rumpelstrecke“ bedeuten, insbesondere bei der Luther-Eiche.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme noch nicht abgenommen ist und der Beanstandung nachgegangen wird.

c) Public Viewing

Auf Nachfrage von Gemeinderat Trautmann teilte der Bürgermeister mit, dass der Antrag auf Public Viewing in der Ludwig-Jahn-Halle während der Fußballweltmeisterschaft zurückgezogen wurde.

d) Feuerwehrfahrzeug für Eretria (Griechenland)

Gemeinderat Trautmann wiederholte seine Frage aus der letzten Gemeinderatsitzung am 17. Dezember 2013 zu den Kosten über die Instandsetzung des Feuerwehrezuges für die griechische Gemeinde Eretria.

Bürgermeister Hagenacker teilte mit, dass die Sache mit Gemeinderat Schlotter als Fraktionssprecher besprochen worden ist, gab aber dann öffentlich bekannt, dass ganz kurzfristig, weil nicht vorhersehbar, ein Standschaden festgestellt wurde (defekte Ölwanne). Nach seiner Erinnerung beliefen sich die Reparaturkosten auf ca. 1.200 EUR. Dieser Betrag wurde von Gemeinderat Schlotter angezweifelt. Daraufhin wurde vereinbart, dass der genaue Betrag nichtöffentlich geklärt wird.

e) Zukunftswerkstatt

Gemeinderätin Keller sprach die Aktion „Zukunftswerkstatt“ an, von der man nichts hört und sieht und wies darauf hin, dass von den Akteuren viel Zeit und Einsatz aufgebracht wurde und letztlich nichts dabei herausgekommen sei.

Der Bürgermeister erläuterte die Entwicklung der einzelnen Arbeitskreise, insbesondere des Arbeitskreises „Innerortsentwicklung“ und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten, wie z.B. Moderatorenwechsel usw. Unabhängig davon, wie die Sache weitergeht, soll ein Dankeschön an die Akteure ausgesprochen werden. Ferner ist zu überlegen, wie die Gittertafeln für die Veranstaltungshinweise verschönert werden können.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: